



Bozen, 09.03.2018

Bearbeitet von:  
Maria Luise Kiem  
Tel. 0471-417734  
Marialuise.Kiem@provinz.bz.it

Stampfer Ernst  
Bonifizierungskonsortium Aicha  
Oberdorfstraße 7  
39040 Natz Schabs

Dr. Ing Bertagnolli  
Marconistraße  
39100 Bozen  
rudi.bertagnolli@ingena.info

Zur Kenntnis: Amt für Landschaftsschutz  
IM HAUSE

Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung  
IM HAUSE

### Errichtung eines Speicherbeckens für Beregnungszwecke - Ausgleichsmaßnahme

Im Beschluss der Landesregierung Nr. 344 vom 28.03.2017 „Umweltverträglichkeitsprüfung. Genehmigung des Projektes für die Errichtung eines Speicherbeckens für Beregnungszwecke in der Gemeinde Natz-Schabs“ ist folgende Umweltausgleichsmaßnahme vorgesehen: *„Die im Projekt vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz der Amphibien (Straßenschilder) sind durch einen Alternativvorschlag im Einvernehmen mit dem Amt für Landschaftsschutz auszuarbeiten.“*

Im Schreiben des UVP-Amtes vom 10.1.2018 wird unter Punkt 4 folgendes nachgefordert: *„Der Alternativvorschlag für die Umweltausgleichsmaßnahmen (Auflage 24 des Beschlusses) ist im Einvernehmen mit dem Amt für Landschaftsschutz auszuarbeiten.“*

Da sich derzeit in dieser Zone mit vorherrschend wärmeliebendem Föhrenwald keine Amphibienlaichplätze befinden, findet derzeit auch keine Amphibienwanderung statt. Es ist auch nicht möglich vorherzusagen ob das zukünftige Speicherbecken von Amphibien als Laichplatz angenommen wird und falls dies zutrifft, in welchem Bereich die Straße eine Gefahr bei der Amphibienwanderung darstellen würde. Aufgrund der Geländemorphologie ist es sehr schwierig ein funktionierendes Amphibienleitsystem mit Unterquerungen der Straße mit Rohren und fixen Amphibienbarrieren (auf beiden Straßenseiten), die die Frösche und Kröten zu den Durchgängen leiten, zu errichten.

Die Errichtung einer kleinen naturnahen Wasserfläche für Amphibien und Wasserinsekten abseits von Straßen, wäre sinnvoll, weil dies zur Biodiversität beitragen würde, scheitert aber an der Grundverfügbarkeit

Deshalb erscheint es sinnvoller, eine Ausgleichszahlung in Höhe von 15.000 € für Maßnahmen zur Pflege und Renaturierung in Biotopen im Einzugsgebiet der Gemeinde Natz-Schabs zu tätigen, die im Rahmen eines Eigenregieprojektes durch die Forstbehörde durchgeführt werden. Nach Beendigung der Arbeiten wird der Betrag dem Projektträger vom Forstinspektorat Brixen in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiterin  
Maria Luise Kiem  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)